

Bekanntmachung

eines Vorhabens zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen (GVO)

im vereinfachten Verfahren an den Standorten Zabeltitz (Sachsen), Ausleben/OT Üplingen (Sachsen-Anhalt) und Kitzingen-Hohenfeld (Bayern) nach dem Gentechnikgesetz in Verbindung mit der Entscheidung 94/730/EG (BVL 90/2009/4)

vom 11. Dezember 2009

Auf Grund des § 18 Absatz 3 des Gentechnikgesetzes (GenTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der Gentechnik-Anhörungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1649), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. April 2008 (BGBl. I S. 766), macht das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bekannt:

Die PIONEER Hi-Bred Northern Europe Sales Division GmbH hat die Genehmigung zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen gemäß § 14 GenTG in Verbindung mit § 11 Absatz 1 der Gentechnik-Verfahrensverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. April 2008 (BGBl. I S. 766), und der Entscheidung 94/730/EG der Kommission vom 4. November 1994 (ABl. EG Nr. L 292 S. 3) für die Jahre 2010 bis 2014 im vereinfachten Verfahren beantragt.

Beschreibung des Vorhabens:

Freigesetzt werden sollen Pflanzen der gentechnisch veränderten Maislinien 59122, 1507, NK603, 1507xNK603 und 59122x1507xNK603. Die Linien 1507xNK603 sowie 59122x1507xNK603 wurden durch konventionelle Züchtungsverfahren aus den Linien NK603, 1507 und 59122 entwickelt.

In die Maislinie NK603 wurden mit Hilfe eines Partikelbeschuss-Transformationssystems zwei Kopien eines Gens aus *Agrobacterium tumefaciens* übertragen, welche den Pflanzen Resistenz gegenüber dem herbiziden Wirkstoff Glyphosat verleihen.

In die Maislinie 1507 wurden mit Hilfe eines Partikelbeschuss-Transformationssystems zwei Gene aus *Bacillus thuringiensis* und *Streptomyces viridochromogenes* übertragen, welche den Pflanzen Resistenz gegenüber einigen Lepidoptera-Arten (Schmetterlinge) und eine Resistenz gegenüber dem herbiziden Wirkstoff Glufosinat-Ammonium verleihen.

In die Maislinie 59122 wurden mit Hilfe eines Agrobacterien-Transformationssystem drei Gene aus *Bacillus thuringiensis* und *Streptomyces viridochromogenes* übertragen, welche den Pflanzen Resistenz gegenüber einigen Coleoptera-Arten (Käfer) und eine Resistenz gegenüber dem herbiziden Wirkstoff Glufosinat-Ammonium verleihen.

In den Maishybriden 1507xNK603 und 59122x1507xNK603 sind jeweils alle in den Elternlinien enthaltenen Gene kombiniert.

Ort der Freisetzung:

Land	PLZ	Ort/Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstück
Sachsen	01561	Zabeltitz	Uebigau	-	121
Sachsen-Anhalt	39393	Ausleben/Üplingen	Ausleben	3	244
Bayern	97318	Kitzingen/Hohenfeld	Hohenfeld	-	224, 225

Im Jahr 2010 wird die Gesamtfläche der freigesetzten Pflanzen 5 ha, in den Folgejahren 7 ha je Standort nicht überschreiten. Am Standort Kitzingen wird die Gesamtfläche der freigesetzten Pflanzen im Jahr 2010 1,5 ha, in den Folgejahren 2,5 ha nicht überschreiten. Die maximale Größe der Freisetzungsfäche je Maislinie beträgt 2 ha je Standort und Jahr. Es ist eine Bestandesdichte von maximal 10 Pflanzen pro Quadratmeter vorgesehen.

Weitere Freisetzungstandorte sollen im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2014 nachgemeldet werden.

Der Genehmigungsantrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 4. Januar 2010 bis einschließlich 3. Februar 2010 aus und können während der angegebenen Zeiten in den nachstehend aufgeführten Behörden eingesehen werden:

a) Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit,

Mauerstraße 39-42, 10117 Berlin, Eingangsbereich

zu folgenden Zeiten (außer 24. Dezember 2009 und 31. Dezember 2009 sowie an den Feiertagen):

Montag bis Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

b) Stadtverwaltung Kitzingen, Einwohnermeldeamt,

Kaiserstraße 13/15, 97318 Kitzingen, Zimmer 01

zu folgenden Zeiten (außer 24. Dezember 2009 und 31. Dezember 2009 sowie an den Feiertagen):

Montag, Dienstag: 7.45 bis 16.00 Uhr
Mittwoch: 7.45 bis 12.15 Uhr
Donnerstag: 7.45 bis 18.00 Uhr
Freitag: 7.45 bis 12.00 Uhr

Einwendungen können bis einschließlich 3. März 2010 an den zuvor bezeichneten Stellen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen müssen neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Berlin, den 11. Dezember 2009

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Im Auftrag

Dr. H.-J. Buhk